

## Allgemeine Preise der Ersatzversorgung GAS für Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Lastgangmessung

Gültig für Erdgaslieferungen ab 01.11.2022

Preise für die Lieferung von Erdgas unabhängig vom Verwendungszweck an Kunden ohne registrierende Lastgangmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden\* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

### Entgelt der Ersatzversorgung

Das Entgelt der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Preise für die reine Energielieferung
- Entgelte der Netznutzung und des Messstellenbetriebs
- Steuern, Abgaben und Umlagen

### Preise für die reine Energielieferung

1. Energiepreis 30,00 ct/kWh
2. Grundpreis 100,00 €/Jahr

Zu den Preisen für die reine Energielieferung werden die SLP-Bilanzierungsumlage sowie die Erdgassteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Die Mehrbelastung aufgrund der Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems für Wärme und Verkehr (CO<sub>2</sub>-Bepreisung) wird ebenfalls in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Der aktuelle Satz der SLP-Bilanzierungsumlage wird auf der Internetseite des Marktgebietes Trading Hub Europe veröffentlicht. Ebenso werden die Umlagen nach dem Energiesicherungsgesetz (EnSig) wie die Gasbeschaffungsumlage nach §26, sowie die Gasspeicherumlage nach der jeweils gültigen Höhe nach weiterverrechnet.

### Entgelte der Netznutzung

Die jeweils veröffentlichten und der Stadtwerke Roth in Rechnung gestellten Entgelte für die Netznutzung der Stadtwerke Roth werden dem Kunden in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe, werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet. Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Roth veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz ([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)) veröffentlicht.

### Entgelte der Netznutzung, des Messstellenbetriebs und der Messdienstleistung

Die jeweils veröffentlichten und den Stadtwerken Roth in Rechnung gestellten Entgelte für die Netznutzung der Stadtwerke Roth werden dem Kunden in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe sowie die Entgelte des Messstellenbetriebs und der Messdienstleistung, werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die jeweils aktuellen Entgelte der Netznutzung, des Messstellenbetriebs und der Messdienstleistung sind im Internet veröffentlicht. Die entsprechenden Entgelte der Stadtwerke Roth sind auf der Internetseite [www.stadtwerke-roth.de](http://www.stadtwerke-roth.de) veröffentlicht. Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung sind auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz veröffentlicht.

### Umsatzsteuer, Preisanpassung bei gesetzlichen und behördlichen Änderungen

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird. Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe von Erdgas unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt wird, nehmen die Stadtwerke Roth eine entsprechende Anpassung der Entgelte vor.

### Erdgaslieferung

Die Erdgaslieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert. Die Stadtwerke Roth sind Ersatzversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Roth.

### Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

### Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Der Jahresgrundpreis gilt für 365 Tage. Bei der Abrechnung werden die tatsächlichen Abrechnungstage berücksichtigt. Die Rechnungslegung erfolgt als Gesamtrechnung über alle Bestandteile (Entgelt der Ersatzversorgung, Entgelte der Netznutzung sowie Steuern, Abgaben und Umlagen).